

Rahmenvereinbarung für die ökumenische Partnerschaft

zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Donaueschingen
in der Evangelischen Landeskirche in Baden
und
der Römisch-katholischen Seelsorgeeinheit Heilige Dreifaltigkeit
in der Erzdiözese Freiburg

Einführung

Diese Rahmenvereinbarung für ökumenische Partnerschaften wurde am 27. Mai 2004 anlässlich des ökumenischen Gottesdienstes zur ‚Gebetswoche für die Einheit der Christen‘ in der St. Franziskus-Kirche zu Pforzheim von Erzbischof Dr. Robert Zollitsch für die Erzdiözese Freiburg und Landesbischof Dr. Ulrich Fischer für die Evangelische Landeskirche in Baden vorgestellt und unterzeichnet.

Sie möchte verbindliche Vereinbarungen anregen und unterstützen zwischen Pfarrgemeinden und Pfarreien der Landeskirche und der Erzdiözese. Wünschenswert wäre auch die Einbeziehung von Gemeinden, deren Kirchen oder kirchliche Gemeinschaften zur Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg gehören, sowie von benachbarten Gemeinden in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Diese Vereinbarung wurde aufgrund der ‚Charta Oecumenica – Leitlinien für die Zusammenarbeit der christlichen Kirchen in Europa‘ und deren feierliche Bekräftigung durch die in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland vertretenen Kirchen während des ersten ökumenischen Kirchentages in Berlin (2003) gestaltet. Sie wurde auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Gremien der Evangelischen Landeskirche in Baden, der Erzdiözese Freiburg und in der ACK Baden-Württemberg beraten.

Ihre einzelnen Vereinbarungen werden in den beteiligten Pfarrgemeinden und Pfarreien durch konkrete Verabredungen mit Leben gefüllt. So wird das ökumenische Zusammenleben vor Ort bereichert.

Diese Rahmenvereinbarung für ökumenische Partnerschaften versteht sich als gemeinsame Verpflichtung zur Zusammenarbeit aufgrund der ‚Charta Oecumenica - Leitlinien für die Zusammenarbeit der christlichen Kirchen in Europa‘. Sie will die ökumenische Zusammenarbeit zwischen Pfarrgemeinden und Pfarreien fördern und stärken und einen dafür verbindlichen Maßstab setzen. Diese Vereinbarung hat keinen kirchenrechtlich gesetzlichen Charakter. Ihre Verbindlichkeit besteht in der Selbstverpflichtung der beteiligten Pfarrgemeinden und Pfarreien, diese Vereinbarung mit Leben zu füllen.

Für die Katholische Seelsorgeeinheit
Heilige Dreifaltigkeit Donaueschingen

Für die Evangelische Kirchengemeinde
Donaueschingen

.....

..... Dagmar Kreider

..... M. Schmitt

..... Horst Fischer

Ökumenische Partnerschaftsvereinbarung

Präambel

Die Christinnen und Christen der Evangelischen Kirchengemeinde und der katholischen Seelsorgeeinheit Heilige Dreifaltigkeit Donaueschingen

- bekennen sich zur Taufe als dem gemeinsamen grundlegenden Band der Einheit in Jesus Christus,
- lassen sich tragen von der Bitte Jesu, „dass alle eins seien“ (Joh 17,21),
- glauben an Jesus Christus als Haupt der Kirche und Herrn der Welt auf der gemeinsamen Grundlage des Wortes Gottes, wie es die Heilige Schrift bezeugt, auf der Grundlage des Glaubensbekenntnisses von Nizäa-Konstantinopel (381) als Auslegung der Heiligen Schrift,
- erinnern sich an die von der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Erzdiözese Freiburg 1999 unterzeichnete gemeinsame Erklärung,
- sind ermutigt durch die gemeinsame Unterzeichnung der Charta Oecumenica auf dem ökumenischen Kirchentag in Berlin 2003 und durch die langjährige geschwisterliche Zusammenarbeit unserer Gemeinden,

Sie verpflichten sich, den Weg zur sichtbaren Einheit in einem Glauben und in der einen eucharistischen Gemeinschaft zu gehen, und unterzeichnen folgende Vereinbarung

1.

Im ökumenischen Miteinander ist es wichtig, die geistlichen Gaben der verschiedenen christlichen Traditionen kennen zu lernen, sich davon bereichern zu lassen und so voneinander zu lernen. Daher verpflichten wir uns, das Leben unserer Gemeinden auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Arbeitsbereichen kennen zu lernen, einander zu den jeweiligen Gottesdiensten und Veranstaltungen einzuladen sowie regelmäßige Begegnungen zu vereinbaren. Wir wollen Selbstgenügsamkeit und mögliche Vorurteile überwinden, die Begegnung miteinander suchen und füreinander da sein.

2.

Unsere Ökumene lebt davon, dass wir Gottes Wort gemeinsam hören und den Heiligen Geist in uns und durch uns wirken lassen. Wir wollen den bisherigen Weg fortsetzen, durch Gebete und Gottesdienste die geistliche Gemeinschaft zwischen unseren Gemeinden zu vertiefen und die sichtbare Einheit der Kirche Jesu Christi zu fördern. Wir verpflichten uns, auf der Grundlage der gemeinsamen Erklärung zu „Gottesdienst und Amtshandlungen als Orte der Begegnung“ füreinander und miteinander zu beten.

Folgende Anlässe feiern wir gemeinsam:

- Ökumenischer Gottesdienst am Pfingstmontag
- Nacht der Offenen Kirchen (31. Oktober/1. November)
- Weltgebetstag
- Schulgottesdienste
- Krabbelgottesdienste
- Jugendkreuzweg
- gemeinsame Gottesdienste zu bestimmten Anlässen
- Hausgebete in der Adventszeit
- Taizégebete
- Wallfahrten

3.

Wir wollen als evangelische Kirchengemeinde und katholische Pfarrgemeinde gemeinsam das Evangelium durch Wort und Tat für das Heil aller Menschen verkündigen. Angesichts vielfältiger Orientierungslosigkeit, aber auch mannigfacher Suche nach Sinn sind die Christinnen und Christen besonders herausgefordert, ihren Glauben zu bezeugen. Dazu bedarf es des verstärkten Engagements und des Erfahrungsaustauschs in Katechese und Seelsorge. Ebenso wichtig ist es, dass das ganze Volk Gottes gemeinsam das Evangelium in die gesellschaftliche Öffentlichkeit hinein vermittelt wie auch durch sozialen Einsatz und die Wahrnehmung von politischer Verantwortung zur Geltung bringt.

Daher verpflichten wir uns, uns gegenseitig zu informieren und abzusprechen, z.B. bei regelmäßigen Treffen der Hauptamtlichen und der ökumenischen Ausschüsse.

Für die Zukunft streben wir jährliche gemeinsame Sitzungen des katholischen Pfarrgemeinderates und des evangelischen Kirchengemeinderates an.

Wir arbeiten in folgenden Bereichen zusammen und handeln gemeinsam:

- Gedeckter Tisch
- Kindergärten
- Kirchenmusik
- Bildungsarbeit (z.B. ‚Anstöße‘, ökumenisches Frauenfrühstück)
- Unterstützung der Klinikseelsorge
- Aktionen und Stellungnahmen zu politischen und gesellschaftlichen Fragen.

4.

Ökumene geschieht bereits in vielfältigen Formen gemeinsamen Handelns in der Erzdiözese Freiburg, in der Evangelischen Landeskirche in Baden und in unseren Gemeinden. Viele Christinnen und Christen leben und wirken gemeinsam in Freundschaften, in der Nachbarschaft, im Beruf und in ihren Familien. Insbesondere konfessionsverbindende Ehen und Familien müssen darin unterstützt werden, Ökumene in ihrem Alltag zu leben. Wir verpflichten uns, die gemeinsame Trauung konfessionsverbindender Ehepaare zu ermöglichen und gemeinsam vorzunehmen (Formular C).

Wir verpflichten uns weiter, auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens gemeinsam zu handeln, wo die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens dem entgegenstehen.

5.

Unsere in Christus begründete Zusammengehörigkeit und Einheit ist von grundlegender Bedeutung. Wir verpflichten uns, die ökumenische Gemeinschaft im Dialog zwischen unseren Gemeinden gewissenhaft und intensiv fortzusetzen. Wenn Kontroversen in Fragen des Glaubens und der Ethik bestehen, wollen wir das Gespräch suchen und alle, auch strittige Fragen gemeinsam im Licht des Evangeliums und der Überlieferung unserer Kirchen erörtern.

Wir suchen nach Formen des Dialogs und des Gedankenaustauschs über Glaubensfragen und theologische Fragen.

6.

Die Partnerschaft unserer Gemeinden ist offen für die Partnerschaft mit weiteren christlichen Gemeinden in unserer Region und an unserem Ort. Für die Aufnahme in die Partnerschaft ist allerdings Voraussetzung, dass die betreffende Gemeinde als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg angehört oder mit ihr in grenzüberschreitender Zusammenarbeit verbunden ist.

Donaueschingen, 13. Dezember 2013

Für die Katholische Seelsorgeeinheit

Für die Evangelische Kirchengemeinde







